



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-71/2022 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 22.06.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
32. Sitzung des Gemeindevorstandes	21.06.2022	beschließend
6. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	30.06.2022	vorberatend
14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	30.06.2022	vorberatend
10. Sitzung der Gemeindevertretung	12.07.2022	beschließend

Artikeländerungssatzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat für die Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Sachbericht:

Nach einem Gespräch mit dem VzF wird angeregt, die Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat (EB) für die Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.09.2022 zu ändern.

Zuletzt wurde in manchen Einrichtungen teilweise kein Elternbeirat gewählt und dadurch kam auch kein Gesamtelternbeirat zu Stande.

Jede Gruppe soll wie bisher einen EB wählen. In den mehrgruppigen Einrichtungen wird ein Vorsitzender gewählt. Aus allen Einrichtungen ergibt sich dann ein Gesamtelternbeirat ohne zusätzliche Wahl und das Gremium müsste dann nur für sich intern einen Vorsitzenden und Stellvertreter wählen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Artikeländerungssatzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat für die Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.09.2022 in der angefügten Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Anlage(n):

- (1) Synopse verkürzt - Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat für die Kindergärten - (003)

Roland Seel
(Bürgermeister)